

## **MEDIENMITTEILUNG von WAS Wirtschaft Arbeit Soziales**

Luzern, 30. März 2020

---

### **Ungenügende Abstände – Ein einzelnes Unternehmen auf einer Baustelle musste die Arbeit einstellen**

**Die Kantonale Industrie- und Gewerbeaufsicht (KIGA) von WAS wira Luzern musste aufgrund einer Vollzugsmeldung der Suva heute Montag, 30. März 2020 eine Einstellung der Arbeit verfügen. Ein einzelnes Unternehmen auf einer Baustelle im Kanton Luzern musste die Arbeit einstellen.**

Bei der Kontrolle durch die Suva auf Einhaltung der Massnahmen der COVID-19-Verordnung 2 wurde festgestellt, dass bei einem einzelnen Unternehmen auf einer Baustelle im Kanton Luzern die Abstandsregeln von zwei Metern beim Arbeiten nicht eingehalten worden sind. Die Firma musste gemäss dem Entscheid der KIGA per sofort die Tätigkeiten auf der Baustelle einstellen. Das Unternehmen kann die Arbeit wieder aufnehmen, wenn es die Massnahmen zur Bekämpfung des neuen Coronavirus einhalten kann.

Alle anderen Unternehmungen auf der gleichen Baustelle hielten sich an die Massnahmen zur Bekämpfung des neuen Coronavirus.

Bei den Kontrollen durch die Suva gelten folgende Schwerpunkte:

- Schutz der Arbeitnehmenden vor dem neuen Coronavirus
- Einhaltung der Hygiene- und Abstandsbestimmungen
- Allgemeine Unfallverhütung auf Baustellen

**Weitere Kontrollen werden laufend durchgeführt.**

Auskünfte erteilt: **Martin Bucherer**, Geschäftsfeldleiter WAS wira Luzern,  
Handy: 076 378 55 42, heute Montag von 16.45 bis 17.45 Uhr.

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales  
Franz Baumeler  
Fachspezialist Kommunikation  
Tel: 041 369 05 00, [kommunikation@was-luzern.ch](mailto:kommunikation@was-luzern.ch)